



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Mai 2017

Die Presse vom 12. April 2017: **Abschied von der Arbeit**

Jeden zweiten Job wird künftig ein Roboter übernehmen.

Eine radikale Veränderung der Gesellschaftspolitik ist notwendig



Liebe Landsleute!

Die Probleme und Fakten von heute und morgen lassen sich nur mit der Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ lösen – auch die Flüchtlingsproblematik.

Unser BGE-Modell sieht für eine Veränderung der Gesellschaft mit selbstbestimmenden Bürgern zwei Einkommen vor: Das Bedingungslose-Grund-Einkommen von netto monatlich € 2.000,- inklusive Sozialversicherung, unpfändbar, nicht verpfändbar und wertgesichert von der Geburt bis zum Tod für jeden Staatsbürger und das selbstbestimmende Erwerbseinkommen nach freier Gestaltung für den Bürger.

- Die Digitalisierung wird bis zu 80 % der Jobs durch Roboter ersetzen, das Erwerbseinkommen wird nicht mehr durch fixe Arbeitsverhältnisse erzielt werden. Die Digitalisierung lässt Arbeitsproduktivität und Wertschöpfung steigen. Weniger Menschen schaffen mithilfe von Automaten, Maschinen und Robotern mehr Werte.
- Die Kluft zwischen Arm und Reich wird die Gesellschaft spalten und große gesellschaftliche Spannungen mit sich bringen.
- Die Strukturen am Land und auch in den Städten sind schon heute vernichtet und werden weiter verfallen.
- Mit Einführung des „BGE – Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ nach unserem Modell von monatlich netto € 2.000,- inklusive Sozialversicherung für jeden Staatsbürger von Geburt bis zum Tod hat jeder Mensch eine gesicherte Lebensexistenz und kann seine Kreativität, seine Fähigkeiten und seinen Leistungswillen für das „Erwerbseinkommen“ selbst ohne Bevormundung und Druck gestalten.
- Hunderttausende Arbeitsplätze werden frei, da die Nebenerwerbslandwirte wieder zu ihren Höfen zurückkehren und eine naturverbundene Landwirtschaft in kleinen Strukturen ohne Preisdruck gestalten können.
- Zehntausende Arbeitsplätze werden durch kleinstrukturierte Handwerks- und Versorgungsbetriebe in den Dörfern und Städten entstehen.
- Die Mindestlohn-Diskussion und deren Erhöhung gefährdet tausende Arbeitsplätze in Kleinbetrieben, da sich der Arbeitgeber die damit verbundenen Lohnnebenkosten nicht mehr

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

leisten kann. Unser BGE-Modell sichert die Lebensexistenz mit € 2.000,-- monatlich inklusive Sozialversicherung ab und daher gibt es auch keine Lohnnebenkosten mehr, was eine automatische Lohnerhöhung des „Erwerbseinkommen“ von derzeit Brutto auf künftig Netto für Brutto bedeutet.

- Die Zweiklassengesellschaft im Bildungs-, Gesundheits- u. Pflegebereich ist durch unser BGE-Modell gelöst (siehe unsere Homepage unter www.bge.co.at)
- Das Steuersystem wird vereinfacht. Um genau diese Überlegung in die Praxis umzusetzen, besteuert das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ alle Einkommen gleich – unabhängig von ihrer Herkunft. Arbeitseinkommen, Zinsen, Dividenden, Tantiemen, ausgeschüttete Gewinne, Miet-, Pacht- und alle anderen Kapitalerträge werden an der Ausschüttungsquelle oder Auszahlstelle erfasst – dazu gehören eben auch die durch Roboter erwirtschafteten Profite.
- Die Finanzierung des BGE stellt kein Problem dar. Das Grundeinkommen ersetzt alle heute bestehenden sozialpolitischen Transfers, also Rentenzahlungen, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe u.a.
Andererseits muss auch niemand mehr Sozialabgaben leisten, denn die entfallen komplett. Es gibt neben dem über Steuern finanzierten Grundeinkommen keine durch Lohnabgaben gespeiste sozialstaatliche Parallelstruktur mehr.
- Die Leistungen für Flüchtlinge können nur an der Wurzel gelöst werden:

Anstelle von hohen Sozialleistungen für Flüchtlinge, Soldaten-Einsätze und Aufenthaltsquartiere für die Aufnahme von Flüchtlingen, sollte die Staaten-Gemeinschaft überlegen eine Zahlung eines „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ in den Flüchtlingsländern an die dortigen Lebensexistenzkosten angepasst durchzuführen mit der Auflage, dass dies nur Menschen in ihren Ländern erhalten die nicht flüchten.

Die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ ist auf die Lebenswirklichkeit der Zukunft ausgerichtet und hält nicht an einer Vergangenheit fest, die es schon lange nicht mehr gibt.

Das BGE hat für die verunsicherte Gesellschaft eine echte Perspektive und ein großes Ziel:
„eine radikal gerechte sozialpolitische Revolution“.

Wir sind eine parteilose Interessensgemeinschaft und kämpfen für die Einführung des BGE um die Spaltung zwischen „Arm“ und „Reich“ und damit gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu verhindern.

Wir lehnen Forderungen von Wutbürgern, Staatssystem-Kritikern und Verweigerer entschieden ab.

Wir wollen unser BGE-Modell mit Mutbürgern gemeinsam mit allen demokratischen Parteien und Politikern diskutieren und gemeinsam umsetzen.

Ihr

Matthias Supersberger sen.

Obmann - „BGE - Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

*„Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, dann gibt es keine Hoffnung für sie“.
(Albert Einstein)*

Wir laden Sie herzlichst zur Mitarbeit ein. Wir freuen uns auch über jede neue Mitgliedschaft.

Für jede Spende sind wir dankbar. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.